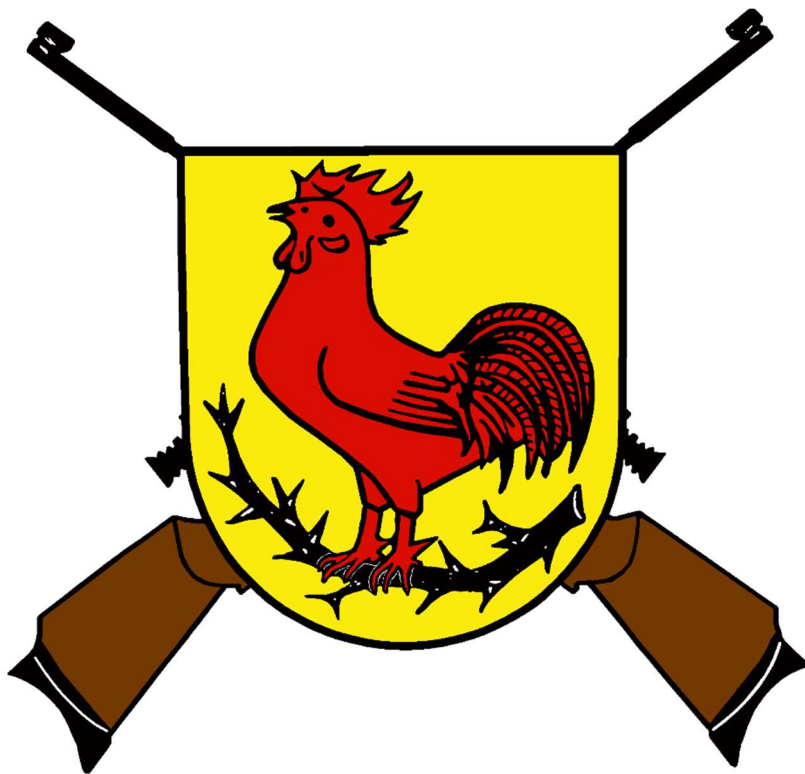


Geschäftsordnung

Ergänzung zur gültigen Vereinssatzung



Schützenverein Dornhan 1969 e.V.

Stand: 04.05.2024

Inhalt

1) Organe des Vereins und Geschäftsführung	2
2) Aufgaben in der erweiterten Vorstandschaft.....	3
1. Vorsitzender / Oberschützenmeister (OSM)	3
2. Vorsitzender / Schützenmeister (SM).....	3
Schatzmeister (SchM).....	4
stellvertretender Schatzmeister (2. SchM)	4
Schriftführer (SF)	5
Sportleiter (SpL).....	5
stellvertretender Sportleiter (2. SpL)	5
Jugendleiter	6
3) Aufgaben des Ausschusses	6
Beisitzer	6
4) Zusammenfassung	7

1) Organe des Vereins und Geschäftsführung

Die Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Die Vorstandschaft
- c. Der Ausschuss

Der Einfachheit halber sind die nachfolgenden Funktionsbezeichnungen in männlicher Form gehalten; bei weiblichen/diversen Personen/Amtsinhabern sind sie in weiblicher/diverser Form anzuwenden.

Die Mitglieder der Vorstandschaft sind gleichberechtigt und tragen für die gesamte Vereinsführung gemeinschaftlich die Verantwortung, auch wenn einzelnen Mitgliedern bestimmte Aufgabenbereiche zugewiesen sind.

Den Vorstand bilden (vgl. § 7 der Satzung):

Der geschäftsführende Vorstand und der erweiterte Vorstand.

Den geschäftsführenden Vorstand bilden (vgl. § 11 Nr. 2 der Satzung):

1. Vorsitzender (Oberschützenmeister), 2. Vorsitzender (Schützenmeister), sowie der Kassier (Schatzmeister).

Den erweiterten Vorstand bilden (vgl. § 11 Nr. 1 der Satzung):

Schriftführer, stellvertretender Schatzmeister (*sofern vorhanden*), Sportleiter, stellvertretender Sportleiter (*sofern vorhanden*), Sportleiter Bogen, sowie dessen Stellvertreter (*sofern vorhanden*). Zusätzlich gehören auch noch die Jugendleiter (Kugel bzw. Bogen) zur erweiterten Vorstandschaft.

Den Vereinsausschuss bilden (vgl. § 12 der Satzung):

Die Mitglieder der erweiternden Vorstandschaft, die Beisitzer, sowie die Jugendsprecher, sofern vorhanden.

Vertretung des Vereins:

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der Vorsitzende (Oberschützenmeister) und sein Stellvertreter (Schützenmeister) sind jeweils einzelvertretungsbefugt. Der Schatzmeister hingegen ist nur gemeinsam mit dem Schriftführer im Namen des Vereins unterschriftsberechtigt.

2) Aufgaben in der erweiterten Vorstandschaft

1. Vorsitzender / Oberschützenmeister (OSM)

- vertritt den Verein nach innen und außen, Festigung des Ansehens des Vereins in der Öffentlichkeit, Repräsentation
- Koordination der Vorstandsarbeit
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Vorstands bzw. Ausschuss und der Mitgliederversammlungen
- Ansprechpartner für die Schützenhausvermietung
- Mitgliederverwaltung inklusive Meldung an die Verbände und das Ordnungsamt
- Vorbereitung und Durchführung von Ehrungen für die Mitglieder
- Durchführung der Erfolgskontrollen von Vorstandsbeschlüssen, Beschlüssen des Vereinsbeirates sowie der Mitgliederversammlungen
- übernimmt den Posteingang, die Bearbeitung und ggf. die Verteilung
- Mithilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung von Vereinsveranstaltungen

2. Vorsitzender / Schützenmeister (SM)

- Vertreter des 1. Vorsitzenden / Oberschützenmeisters bei dessen Abwesenheit
- Allgemeine Unterstützung bei der Arbeit des 1. Vorsitzenden (*Oberschützenmeisters*)

- zuständig für Waffenangelegenheiten (*Anträge etc.*) inkl. Korrespondenz diesbezüglich mit Ämtern und Verbänden nach Beschluss des Vereinsbeirates
- Planen, bestellen und koordinieren von fälligen Instandhaltungsarbeiten am, im und rund ums Schützenhaus
- Bevorratung und Beschaffung von vereinseigenen Verbrauchsmaterialien (*Brennstoffe, Munition, Scheiben usw.*)
- Mithilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung von Vereinsveranstaltungen

Schatzmeister (SchM)

- Vertreter des 1. Vorsitzenden / Oberschützenmeisters und des 2. Vorsitzenden / Schützenmeisters bei deren Abwesenheit
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Vereins (*Rechnungen, Überweisungen, Einnahmen*)
- Einzug der Mitgliedsbeiträge sowie Abwicklung des Mahnwesens
- Überwachung der Begleichung von Startgeldern Dritter bei vereinseigenen Veranstaltungen
- Ausstellung von Spendenbescheinigungen
- Kalkulation der Verkaufspreise im Namen des Vereins inkl. Überwachung der Preisentwicklungen
- stellt Anträge für Zuschüsse an die Verbände und öffentlichen Hände
- Verwaltung und Aufbewahrung sämtlicher Finanzunterlagen
- wird in seinen Aufgaben ggf. durch einen Steuerberater o.ä. unterstützt
- Mithilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung von Vereinsveranstaltungen

stellvertretender Schatzmeister (2. SchM)

- Vertreter des Schatzmeisters
- unterstützt den Schatzmeister bei dessen Aufgaben
- Mithilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung von Vereinsveranstaltungen

Schriftführer (SF)

- Protokollführung von Sitzungen des Vorstandes, des Vereinsausschusses und der Mitgliederversammlungen
- Überwachung der Einhaltung der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Vereins
- Anmeldung von Satzungsänderungen beim Notar und beim Amtsgericht
- Verschicken der Einladungen für Sitzungen des Vorstandes, des Vereinsausschusses und der Mitgliederversammlungen etc.
- Pflege und Aktualisierung des Internetauftritts
- Mitteilungen (*Berichte, Anzeigen, Nachrufe*) an die Presse
- Mithilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung von Vereinsveranstaltungen

Sportleiter (SpL)

- leitet, organisiert und überwacht die sportlichen Belange des Vereins
- Planung und Durchführung der jährlichen Vereinsmeisterschaften inklusive Ehrung der Schützen
- meldet die Mannschaften und Einzelschützen zu Meisterschaften an.
- vertritt den Verein auf Kreisebene bei den Sportleiterveranstaltungen
- Überblick über die Wettkämpfe und Meisterschaften im Sportjahr u. a. für die Jahreshauptversammlung und die Meldung an die Stadt
- organisiert interne und öffentliche Wettkämpfe und Schießsportveranstaltungen
- überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (*Standaufsicht, zugelassene Waffenarten*)
- Mithilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung von Vereinsveranstaltungen

stellvertretender Sportleiter (2. SpL)

- Vertreter des Sportleiters
- unterstützt den Sportleiter bei dessen Aufgaben
- Mithilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung von Vereinsveranstaltungen

Jugendleiter

- Vertretung der Jugend in der Vorstandschaft
- regelmäßige Tätigkeit als Übungsleiter bzw. Organisation des Jugendtrainings im Kugelbereich
- Zugriff und Ausgabe der vereinseigenen Sportwaffen im Jugendtraining
- Betreuung der Jugend bei internen und auswärtigen Wettkämpfen
- Teilnahme an Jugendleitersitzungen auf Kreisebene
- Organisieren von Wanderungen, Fahrten, Zeltlagern, Ausflügen etc.
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen, Aufsichtspflicht, Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, Versicherungsschutz usw.
- Kenntnis der waffenrechtlichen Vorgaben (*Altersbeschränkungen für den Umgang mit Sportwaffen*)
- Inhaber der Jugendbasislizenz, Ausbildung zur Schieß- und Standaufsicht beim Training im Kugelbereich
- Mithilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung von Vereinsveranstaltungen

Grundsätzlich haben die Mitglieder der Vorstandschaft die Möglichkeit einzelne Aufgaben aus ihrem Bereich an andere Vorstandsmitglieder zu delegieren. Sofern die Aufgabe bei dem Mitglied, das die Aufgabe erhältlich, sinnvoll angesiedelt ist.

3) Aufgaben des Ausschusses

Beisitzer

- Kompetente Beratung und Unterstützung der Vorstandschaft in ihren Entscheidungen.
- Mithilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung von Arbeitsdiensten im Zuge des Vereins.

4) Zusammenfassung

Der Verein lebt von der ehrenamtlichen Mitarbeit seiner Mitglieder. Mit der Annahme des Amtes anlässlich der Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder des Vereinsbeirates freiwillig gegenüber den Mitgliedern eine verantwortungsvolle Aufgabe für eine Amtsperiode übernommen. So wird die Vorstandsarbeit nur dann von Erfolg gekrönt sein und funktionieren, wenn jeder Amtsinhaber gewissenhaft die zugewiesenen Aufgaben ausführt.

Ist jemand aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in der Lage, die ihm zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, so sollte er rechtzeitig aus Fairness dies dem Vorstand gegenüber mitteilen.